

Umkämpfte Vergangenheit : Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich [hrsg. v. Petra Bock et al.]

Autor(en): **Schmid, Regula**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **8 (2001)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wehler, Evans und Chartier stehen. Sie leisten damit einen Beitrag zum Verständnis der zahlreichen selektiven Wahrnehmungen von Theorielinien und institutionellen Zugehörigkeiten, mit denen die Auseinandersetzung um die Erkenntnisgrundlagen der Geschichtswissenschaft im internationalen Zusammenhang befrachtet ist.

Wiederholt wird in den vorliegenden Aufsätzen auf den historiografischen Umgang mit den Ereignissen des Nationalsozialismus als Prüfstein der Reflexion verwiesen, die Grundlagenthematik mit der Frage nach den gesellschaftlichen und politischen Funktionsweisen von Geschichtswissenschaft konfrontiert. Mit der Frage der Repräsentation der Shoah beschäftigt sich ausführlich Hayden White im letzten Beitrag des Bandes, der erstmals 1992 in einem von Saul Friedländer herausgegebenen Sammelband (*Probing the Limits of Representation, Nazism and the Final Solution*, Cambridge, Mass. 1992) erschienen ist. Die von den Autorinnen und Autoren dieses Bandes vorgelegten Überlegungen bieten insgesamt einen lesenswerten Einblick in die Fabrikation von Theoriegeschichte im Kontext aktueller Geschichtspolitik.

Daniela Saxer (Zürich)

**PETRA BOCK UND
EDGAR WOLFRUM (HG.)
UMKÄMPFTE VERGANGENHEIT
GESCHICHTSBILDER, ERINNERUNG
UND VERGANGENHEITSPOLITIK
IM INTERNATIONALEN VERGLEICH**
VANDENHOECK & RUPRECHT, GÖTTINGEN 1999,
304 S., FR. 38.30

Leitmotiv des Sammelbands sind «Vergangenheitspolitik» und «Geschichtspolitik», also die «politische Aufarbeitung diktatorischer Vergangenheit» einerseits,

die «öffentlichen Konstruktionen von Geschichts- und Identitätsbildern» andererseits als «die zwei Seiten ein und derselben Medaille: der umkämpften Vergangenheit» (Einleitung). Die Begriffe führen die beiden Herausgeber jeweils am Beispiel des geteilten Deutschland aus: Edgar Wolfrum erörtert die Geschichtspolitik der BRD seit 1949. Die Herausbildung eines eigenen «Traditionsfundaments» (75) in Westdeutschland war «kein anonymer Zufall» und ist auch nicht mit der Entwicklung der Geschichtswissenschaft allein zu erklären, sondern war vom – allerdings wechselnden – politischen Willen bestimmt. Petra Bock hebt am Beispiel der Ereignisse in der Endphase der DDR hervor, wie «Vergangenheitspolitik» der Machtverteilung dient. Sie sei «ein Themen- und Entscheidungskomplex, der in einem revolutionären Umbruch strukturbildend wirkt» (98).

Aus der Analyse der Bewertung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus in den beiden deutschen Staaten folgert Peter Steinbach, dass der Umgang mit der Vergangenheit grundsätzlich von den Bedürfnissen des gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Systems bestimmt ist. Csilla Machos und Wolfgang Höpken zeigen weiterführend, dass in einem Systemwechsel die Auseinandersetzung mit den vorher bestimmenden Geschichtsbildern die neuen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse mitstrukturiert. Machos führt dies in ihrem hervorragend dokumentierten Artikel zum Gebrauch des zur Chiffre gewordenen Revolutionsjahrs 1956 durch die verschiedenen politischen Parteien Ungarns aus. Der machtpolitisch motivierte Kampf der postkommunistischen Parteien um die «einzig richtige 1956-Interpretation» führte zu einer Minderung des Ansehens der Parteien in der Bevölkerung, und das Thema «1956» wurde als Ort nationaler

Erinnerung und politischer Identifikation durch den offensichtlichen Missbrauch schliesslich entwertet. Die Vergangenheitspolitik in Jugoslawien von 1944 bis 1991 steht im ebenfalls eindrücklichen Artikel Höpkens im Mittelpunkt. Die von der Partei verordnete Erinnerungskultur – Tito als zentrales Symbol der Vergangenheit, Negierung der ethnischen Dimension des zweiten Weltkriegs, Unterdrückung der «nationalspezifische[n] Traditionsbestände» vor allem der grösseren jugoslawischen Völker führte zu Frustrationen einerseits, zur Bekräftigung nationaler Traditionen andererseits. 1991 hatte die auf die Einheit Jugoslawiens gerichtete Vergangenheitsorientierung endgültig ihre Relevanz verloren zu Gunsten eines «Diskurs[es] des Nationalen» (235).

Mit «Mediävisierung der Politik des 19. und 20. Jhs.» in Ungarn beschäftigt sich im Übrigen János Bak in einem anekdotisch gehaltenen Beitrag, und Fernec Köszeg liefert in seinem Artikel zu «1956 – Eine Revolution, geprägt nach unserem eigenen Bild» einige persönliche Anmerkungen zu Machos Ausführungen. Stefan Wölle («Wahrnehmungen des Ungarnaufstandes in Gesellschaft und Literatur der DDR») beschäftigt sich vorwiegend mit Uwe Johnsons Buch «Mutmassungen über Jakob». Über die Bemerkung hinaus, dass 1956 «das Jahr der grossen Gefühle» gewesen sei, trägt Wölles im ahistorischen «man hatte / man tat»-Stil gehaltenen Beitrag allerdings nichts zur Erhellung des Themas bei.

Drei Artikel stellen europäische Geschichtsbilder in den Mittelpunkt. Rudolf Speth fragt zunächst, ob es ein «europäisches», das heisst auf die europäischen Institutionen ausgerichtete Geschichtsbewusstsein gebe. Er hebt hervor, dass die nationalstaatliche Identität nicht einfach mit der europäischen gleichgesetzt werden könne. Sein Vergleich der beiden

der Gleichsetzung von Identität und Loyalität (162) vergibt sich Speth einen Analyseschritt, mit dem gerade «doppelte» Zugehörigkeiten thematisiert werden könnten. Mit Auswandern wird noch keine Identität «aufgekündigt» – im Gegenteil, man denke nur an die Auswanderervereine, die Diskussion um die doppelte Staatsbürgerschaft oder an Fragen um die politische Mitbestimmung von im Ausland lebenden Staatsangehörigen. Alan Warburton geht es anschliessend um die Haltung der Briten gegenüber dem (verfassten) Europa seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Sein kurzer Durchgang wird den verschiedenen Facetten und komplexen Hintergründen der politischen Europadiskussion in Grossbritannien bei weitem nicht gerecht. Der Beitrag von Hannes Stinshoff zum Gebrauch europäischer Geschichtsbilder im besetzten Frankreich zeigt, dass die Résistance das Zukunftsbild eines geeinten Europa entwarf, während die Faschisten die Vergangenheit für die Legitimation ihrer Haltung (insbesondere für die Behauptung einer auf Karl den Grossen zurückgehenden Einheit von Frankreich und Deutschland) brauchten. Es zeigt sich an dieser Stelle, dass die Kenntnis der in den Bildern evozierten Geschichte für die Interpretation der Geschichtsbilder entscheidend ist: So ist die Erwähnung der «table du Graal» in einem faschistischen Pamphlet sicher keine «Bezugnahme auf England», wie Stinshoff (203) meint, sondern spielt mit dem gleichzeitigen Verweis auf die altfranzösischen Artusromane und den wagnerianischen Mystizismus ebenfalls auf die «Einheit» von deutscher und französischer Kultur an.

Ein spezifischer Aspekt der «Vergangenheitspolitik» ist schliesslich deren rechtliche Beurteilung. Einen historischen Durchgang zur Entwicklung der internationalen Strafgerichte bieten Gerd Hankel und Gerhard Stuby. Gerhard Werle erläu-



tert die Entstehung der südafrikanischen Wahrheitskommission und wägt ihre Wirkung gegenüber der strafrechtlichen Ahndung von Menschenrechtsverletzungen ab. Er kommt in einer sorgfältigen Analyse zum Schluss, dass das südafrikanische Modell in politischen Umbruchsituationen, in denen «das Strafverfolgungsinteresse mit dem Ziel der Beendigung aktueller Gewalt kollidiert» (288), einen Ausweg anbiete, mit dem wenigstens «das Recht auf Wahrheit» gewahrt bleibe. Abschliessend beschreibt Thomas Rohkrämer die Aufgaben des «Waitangi-Tribunals» in Neuseeland. Das Tribunal kann die 1840 mit einem «Vertrag» zwischen der englischen Krone und einer grossen Zahl von Häuptlingen eingeleitete Enteignung der Maori nicht wiedergutmachen. Es trägt aber zu einer in die Zukunft weisenden Lösung zum Zusammenleben von indigener und eingewanderter Bevölkerung bei.

Die ungarischen Beiträge gehen auf ein 1997 gehaltenes Symposium zurück, und Wolfrums Text wurde 1998 schon einmal veröffentlicht. Über das Zustandekommen der anderen Artikel äussern sich die Herausgeber nicht. Die Artikel wurden also nachträglich unter den von Bock und Wolfrum formulierten Aspekten zusammengestellt. Dies erklärt wohl auch ihre sehr unterschiedliche Qualität. Die 14 Beiträge bieten ein breites Spektrum von Formen und Aspekten der «Vergangenheits-» und «Geschichtspolitik». Der im Titel angekündigte «internationale Vergleich» wird allerdings von den Herausgebern nicht geleistet, ebenso fehlt eine explizite Verortung des Themas in die grosse Palette verwandter Diskussionen (z. B. Gedächtnis, Geschichtskultur, *lieux de mémoire*). Da aber eine ganze Reihe von Beiträgen den von oben verordneten Umgang mit der Vergangenheit als Teil der Bewältigung von gesellschaftlichen und poli-

tischen Umbrüchen thematisiert, sei der Band unter diesem Aspekt zur Lektüre empfohlen.

Regula Schmid (Zürich)

RICHARD J. EVANS IN DEFENCE OF HISTORY

GRANTA BOOKS, LONDON 1997, 317 S., £ 8.99

(DT. UNTER DEM TITEL: FAKTEN UND FIKTIONEN.

ÜBER DIE GRUNDLAGEN HISTORISCHER ERKENNTNIS,
CAMPUS, FRANKFURT 1998, 288 S., FR. 46.–)

L'histoire traverse-t-elle une crise? A l'heure où l'historien se voit solliciter, tant par les médias que par la justice, à titre d'«expert» ou de «témoin», dans les controverses liées à la Seconde Guerre mondiale, l'on peut s'étonner d'un tel diagnostic. Moins engagé sans doute dans ce processus de négociation avec son passé, il se peut que le monde anglo-saxon retentisse davantage du bruit du débat postmoderniste et du *linguistic turn*. Aussi est-ce, non pas exactement contre ces courants, mais pour en contenir une forme «radicale», que l'historien Richard J. Evans prend la plume dans *In Defence of History*. Car il en va, selon ce spécialiste britannique de l'Allemagne contemporaine, non seulement de la crédibilité de la discipline, mais de sa survie même, dans la mesure où la théorie postmoderniste s'en prend à ses fondements épistémologiques: l'historien est-il capable de rendre compte avec véracité du passé? Son récit se fonde-t-il dans le genre fictionnel? La référence à la réalité historique, dont il se réclame pour valider son discours, doit-elle être tenue pour illusoire? Autant de questions dont la résolution ne saurait être confiée uniquement à des «théoriciens», souligne Evans: loin de susciter un réflexe de repli – tandis que résonneraient au loin les assauts de quelques agitateurs –, elles doivent engager